Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 24. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Rathaus abgehaltene

23. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.54 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
	Vizebgm. Maria Gruber	
	GGR Franz Schönbichler	
	GGR Josef Motusz	
	GGR Mag. (FH) Gudrun Haas	
	GR Stefan Riegler-Nurscher	
	GR Jürgen Novogoratz	
	GR Anton Emsenhuber	
	GR Johannes Baumgartner	
	GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer	
	GR Gerhard Dragovits	
	GR Ing. Harald Hömstreit	
	GR Natalie Fuchs	
	GR Johann Huber	
	GR Herbert Enigl	
	GR Alexander Mika	ab TOP 3.) anwesend
	GR Ernst Riedl	
	GR Hermann Buresch	
	GR Prof Dr. Josef Lueger	
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Entschuldigt:	GGR Erich Wolf	
	GR Ing. Helmut Berger	
Unentschuldigt:	-	
Schriftführer:	VB Franz Prankl	

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Darlehensvergabe ABA und Volkshaus.
03 Auftragserweiterung Hauptplatz.
04 Auftrag digitales Leitungsinformationssystem ABA und WVA.
05 Kostenschlüssel Hochwasserschutz.
06 Friedhof.
07 Auflassung Gemeindeweg.
08 Auftragsvergaben Straßenbau.
09 Wirtschaftsförderung.
10 Bericht Gebarungsprüfung.
11 Bericht Vermögensbewertung.

Nichtöffentliche Sitzung:

12 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Eingangs übergibt Bgm. Resel die schriftliche Beantwortung der Frage der Messmethode betreffend Familiensäule an Herrn GR Dr. Lueger.

GR Dr. Lueger teilt mit, dass von der letzten Gemeinderatssitzung noch eine Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4.b) „Schiefstellung der Familiensäule“ offen sei. Diese Abstimmung müsse in der heutigen Sitzung erfolgen bzw. ist diese nachzuholen.
GR Dr. Lueger betont dazu, dass es ihm dabei nicht um die Protokollierung gehe, sondern um die Rechtswidrigkeit der Nicht-Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt 4.b) der letzten Gemeinderatssitzung.

Bgm. Resel teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung behandelt worden ist und für ihn der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Die weitere Diskussion dazu wird im TOP 1.) der heutigen Gemeinderatssitzung weiter protokolliert.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13. Mai 2019 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Dem widerspricht GR Dr. Lueger und weist hin, dass er per E-Mail sehr wohl Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll erhoben hat.
GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass Bgm. Resel rechtswidrig nicht über seine Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung abstimmen lässt.
Der schriftliche Einwand bezieht sich darauf, dass es in der nichtöffentlichen Sitzung noch einmal eine Diskussion gegeben hat, die Abstimmung zum Punkt 4.b) durchführen zu lassen.
Es wurde daher beantragt, die darüber im Protokoll festgehaltene Diskussion vom Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung in das Protokoll der öffentlichen Sitzung zu übertragen.

Bgm. Resel betont, dass das Sitzungsprotokoll vorab zur Abgabe einer möglichen Berichtigung des Sitzungsprotokolls an die Klubsprecher (vor der Auflageversion) übermittelt wurde.
GR Dr. Lueger hat daraufhin seine Berichtigungswünsche bekannt gegeben, die mit Ausnahme der beantragten Übertragung der Wortmeldungen zur Abstimmung über den TOP 4.b) von der nichtöffentlichen zur öffentlichen Sitzung auch berücksichtigt wurden.
Die Protokollberichtigung (Sitzungsprotokoll in der Auflageversion) wurde anschließend allen Klubsprechern zur möglichen Abgabe einer Einwendung übermittelt.
Zu dieser Auflageversion des Sitzungsprotokolls erfolgte keine schriftliche Einwendung.
Daher gelte das vorliegende Sitzungsprotokoll als genehmigt.

GR Dr. Lueger verlangt daraufhin die Protokollierung, dass Bgm. Resel über den Einwand von GR Dr. Lueger betreffend die Verlegung des letzten Absatzes im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu Punkt 4.b), von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung – wo er auch hingehöre – eine Abstimmung darüber nicht durchführt.

Bgm. Resel weist grundsätzlich hin, dass Wortmeldungen, die in der nichtöffentlichen Sitzung fallen, auch in der nichtöffentlichen Sitzung protokolliert gehören.

GR Riedl verlangt die Protokollierung, dass die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zu spät erfolgt sei (mindestens 5 Werktage).
Der Schriftführer verweist auf die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, wonach die Einladung zu einer Gemeinderatssitzung spätestens am 5. Tag vor der Sitzung zu erfolgen hat. Das war Mittwoch 19. Juni 2019 – ein Werktag.
Demgemäß erfolgte die Einladung am 19. Juni 2019 zeitgerecht. Außerdem erfolgte vorab eine Terminankündigung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates ca. 10 Tage vor der offiziellen Einladung.

Punkt 02.) – Darlehensvergabe ABA und Volkshaus.

Es wurden Darlehen ausgeschrieben:
Abwasserbeseitigung Aigenweg – Kanalentlastung Euro 1,500.000,00
Volkshaus-Sanierung Euro 250.000,00
Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:
Volksbank, Raika, Hypo, Sparkasse, BankAustria, BAWAG-PSK.
Die Angebotseröffnung fand am 17. Juni 2019 statt.
Billigstbieter ist die Sparkasse NÖ Mitte West AG mit einem Aufschlag von 0,52% auf den 6-M-Euribor und folgenden Fixzinssätzen:
ABA: 1,25% für 15 Jahre, danach die angebotene variable Verzinsung
Volkshaus: 0,98% für 10 Jahre oder 1,25% für die gesamte Laufzeit
Zweitbieter ist die Raika Mittleres Mostviertel mit einem Aufschlag von 0,74% auf den 6-M-Euribor für die variable Verzinsung. Eine Fixverzinsung wurde nicht angeboten.
Alle anderen Angebote mussten ausgeschieden werden, da es sich um kein verbindliches Angebot handelt bzw. nicht der Ausschreibungstext verwendet und nicht alle abgefragten Konditionen bekannt gegeben wurden.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die **Volkshaus-Sanierung (Laufzeit 15 Jahre) in Höhe von Euro 250.000,00** für die Variante „Fixverzinsung“ bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 1,25% 30/360 fix für die gesamte Laufzeit beschließen.
Weiters möge der Gemeinderat die Darlehensaufnahme für die **Abwasserbeseitigung Aigenweg-Kanalentlastung (Laufzeit 25 Jahre) in Höhe von Euro 1,500.000,00** für die Variante „variable Verzinsung“ bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit 0,52% 30/360 für die gesamte Laufzeit (Aufschlag 0,52% auf den 6-M-Euribor, mindestens 0,52%) beschließen.
Die Zuzählung beider Darlehen darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlags, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Enigl).

Punkt 03.) – Auftragserweiterung Hauptplatz.

Auf Grund von durchgeführten Tragfähigkeitsmessungen im Bereich des Kreisverkehrs hat die Fa. Lang u. Menhofer die Mehrkosten für die zusätzlichen Bodenauswechslungen in Höhe von Euro 68.654,35 exkl. MWSt. bzw. Euro 82.385,22 inkl. MWSt. bekannt gegeben.
Weiters liegen Angebote der Firmen Rudolf Haubenberger GmbH. und der Rohrnetz Profis – Prüfservice GmbH. für Kanalprüfmaßnahmen bei der Umgestaltung des Hauptplatzes vor.
Billigstbieter ist hier die Fa. Rudolf Haubenberger GmbH., 3254 Bergland, mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 2.447,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 2.936,40 inkl. MWSt.. Das Zweitangebot der Fa. Rohrnetz Profis – Prüfservice GmbH. liegt bei Euro 2.785,00 exkl. MWSt..

GR Dr. Lueger fragt an, welche Prüfanstalt die Werte ermittelt, welche Vorgabewerte dazu waren bzw. wer diese Werte vorgegeben hat.
GR DI Radlbauer teilt dazu mit, dass die NÖ Straßenbauabteilung diese Vorgaben definiert hat, welche auch in das Leistungsverzeichnis der Bauausschreibung einen Niederschlag gefunden haben.
Die Prüfungen vor Ort (Lastplattenversuch) hat die Fa. TPA GmbH, Trumau, unter Aufsicht der NÖ Straßenbauabteilung durchgeführt. Der Mindestwert hat 38 MN/m² zu betragen.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass die Ausschreibung auf Grund nicht richtiger Annahmen erfolgte.

Bgm. Resel weist hin, dass diese Unsicherheit von Anfang an bekannt war. Dies sei jetzt leider so eingetreten. Dieser Zusatzaufwand sei grundsätzlich unter der Reserveposition der Kostenschätzung eingerechnet.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die Auftragserweiterung hinsichtlich Straßenbauarbeiten am Hauptplatz lt. vorliegender Meldung der Fa. Lang u. Menhofer (Schreiben vom 21. Mai 2019) mit Zusatzkosten anhand der Einheitspreise des Hauptangebotes in Höhe von Euro 68.654,35 exkl. MWSt. bzw. Euro 82.385,22 inkl. MWSt. (Mehrkosten für zusätzliche Bodenauswechslungen) genehmigen.
Weiters möge der Gemeinderat den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen – Kanal Hauptplatz – an die Billigstbieterfirma Rudolf Haubenberger GmbH., 3254 Bergland, mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 2.447,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 2.936,40 inkl. MWSt. beschließen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
5 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Dr. Lueger, GR Riedl),
1 Stimmenthaltung (GR Buresch).

Punkt 04.) – Auftrag digitales Leitungsinformationssystem ABA und WVA.

Da ein Großteil der Zustandbeurteilung vom Kanalnetz auf Grund von Kamerabefahrungen schon 20 Jahre zurück liegt soll ein gefördertes Projekt für ein digitales Leitungsinformationssystem ABA und WVA in Auftrag gegeben werden, welches diese Kamerabefahrungen mit einschließt.
Die Gesamtkosten werden mit Euro 250.000,00 exkl. MWSt. bekannt gegeben.
Darin sind die angebotenen Ingenieurleistungen der Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH. in Höhe von Euro 97.263,00 exkl. MWSt. enthalten.
Die mögliche Umweltförderung von Bund und Land beträgt rund 150.000 Euro, sodass für die Gemeinde ein Finanzierungsaufwand in Höhe von Euro 100.000 besteht.
Das Projekt soll auf 2-3 Jahre ausgedehnt werden, wobei die ersten Abschnitte bereits heuer durchgeführt werden sollen.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für rund 60.000 lfm Kanal- und Wasserleitungen mit Gesamtkosten für ABA und WVA in Höhe von Euro 250.000,00 exkl. MWSt..
Weiters möge der Gemeinderat die dafür notwendigen Ingenieurleistungen an die Fa. Hydro-Ingenieure, 3100 St. Pölten, lt. Angebot vom 18. Juni 2019 in Höhe von Euro 97.263,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 116.715,60 inkl. MWSt., 14 Tage 2% Sktono, 30 Tage netto, vergeben.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 18 JA-Stimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 05.) – Kostenschlüssel Hochwasserschutz.

Bgm. Resel berichtet über die letzte Besprechung bezüglich Hochwasserschutz, bei der die Grundeinlösungen nach dem erstellten Verkehrswertgutachten sowie der Kostenschlüssel für die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen besprochen wurden.
Die Fa. Werner consult hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, welcher nun vorliegt und zur Beschlussfassung in beiden Gemeinderäten ansteht.
Im Wesentlichen soll der Kostenschlüssel berücksichtigen:
.) Nutzen – zukünftig geschützte Flächen (abhängig von der Nutzung)
.) Verlust von Rückhaltevolumen
.) Schaffung von Rückhaltevolulmen

GR DI Radlbauer berichtet, dass die Fördersätze bei einer Projeketumsetzung bei rund 60 bis 80% liegen. Die Gemeindemittel sollen eben nach dem vorliegenden Kostenschlüssel für beide Gemeinden aufgeteilt werden.

Anhand der übermittelten Unterlagen von werner consult wurden der Abgrenzungsbereich sowie die Überflutungsflächen mit den Schutzmaßnahmen dargestellt.

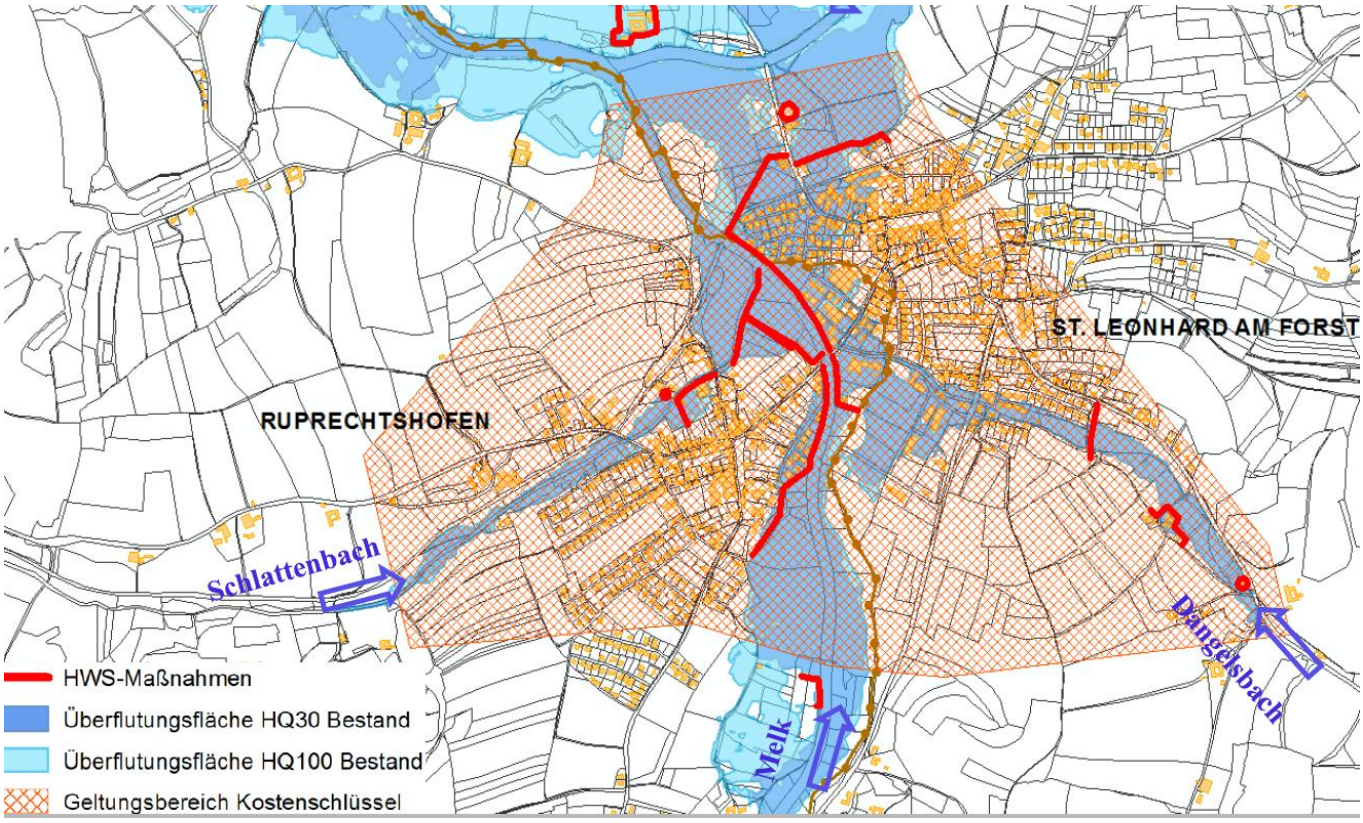

<u>Grundsätzlich erhöhen folgende Parameter den Kostenschlüssel</u>
Nutzen – zukünftig geschützte Flächen
.) Geschützte Flächen im HQ 30 / abhängig von der Nutzung
.) Geschützte Flächen im HQ100 / abhängig von der Nutzung
Verlust von Rückhaltevolulmen (Verlust bei HQ100)

Wogegen die Schaffung von Rückhaltevolumen (Schaffung von Volumen bei HQ100 / künstlich oder natürlich) eine Verringerung des Kostenschlüssels bewirken.

Die nachfolgenden Parameter/Wichtungen würden den konkreten Kostenschlüssel ergeben.

Nutzen: Wichtung der geschützten Flächen

	75%	25%
	HQ30	HQ100
	∑: 1,00	∑: 1,00
Grünlandflächen	0,15	0,15
Baulandflächen	0,15	0,15
Objektfläche Wohnen	0,25	0,25
Objektfläche Gewerbe	0,35	0,35
Öffentliche Flächen	0,10	0,10

Retentionsraumverlust: Wichtung der verlorenen Volumina

	HQ100
Verlorener Retentionsraum	1,00

Schaffung Retentionsraum: Wichtung

	HQ100
	∑: -1,00
Volumen RHB Dangelsbach	-0,40
Volumen Melkaufweitung	-0,30
Volumen natürl. Ret.räume	-0,30

RV ...Rückhaltevolumen

Nutzen	Verlust RV	Schaffung RV	Summe
1	1	-1	1

HQ30	HQ100	Summe
0,75	0,25	1

Anteil St. Leonhard / Forst	Anteil Ruprechtshofen	Summe
xx %	yy %	100 %

GR DI Radlbauer betont, dass das Projekt Dangelsbach mit rund 3 Mio. Euro angeschätzt ist.
Der nächste Schritt wären Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern.
Dieser Kostenschlüssel wäre auch gültig für den Bereich Dangelsbach.
Bei Linearmaßnahmen ist grundsätzlich der Förderschlüssel geringer.

GR Dr. Lueger spricht sich für eine genauere Ausarbeitung des Kostenschlüssels aus.
Z.B. wäre die Gewichtung HQ30 zu HQ100 im Verhältnis 65% zu 35% präziser.
Nach Abzug der Fördergelder wären dies für die Gemeinden nicht unwesentliche Beträge.

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger berichtet GR DI Radlbauer, dass ökologische Gesichtspunkte nicht beim Kostenschlüssel der Gemeinden, sehr wohl aber bei der Förderbemessung eine Rolle spielen.

GR DI Radlbauer berichtet, dass für den Gemeinderat am 22. Juli 2019 eine Hochwasserschutz-Besprechung/Information um 19.30 Uhr am Gemeindeamt stattfinden wird und ersucht die Gemeinderatskolleginnen -/kollegen auch das Angebot zu nutzen.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass dieser vorgeschlagene Bewertungsschlüssel keinen Schlüssel für die Aufteilung der Kosten der ökologischen Ausgleichsflächen enthält.
Der Aufteilungsschlüssel sei in einigen Punkten nicht rational.

GR Riedl bemerkt, dass Bund und Land die Vorschriften zum Hochwasserschutz festlegen, die Gemeinden aber auch mit hohen Summen belastet werden.

Bgm. Resel bedankt sich bei GR DI Radlbauer für seine Ausführungen dazu.
Für den Informationstag am 22. Juli 2019 erhält der Gemeinderat noch eine Einladung.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die im Besprechungsprotokoll von werner consult vom 5. Juni 2019 festgehaltenen bzw. vorgeschlagenen Berechnungskriterien für die Ermittlung des Kostenschlüssels der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen seine Zustimmung erteilen.
Diese Zustimmung setzt einen gleichlautenden Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen voraus.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger),
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 06.) – Friedhof.

Bgm. Resel berichtet, dass u.a. zum Thema Baumallee im Friedhof am 5. Juni 2019 eine Aussschusssitzung stattgefunden hat. Es liegen schriftliche Hinweise von 3 Grabberechtigten vor, dass Nahe an den Grabanlagen gepflanzte Bäume Schäden verursachen könnten.
Es wird nunmehr empfohlen, zwei Bäume bei den Gräbern der Familien Gruber und Mautner zu entfernen und im Gegenzug dafür zwei neue Bäume im näheren Umfeld an geeigneten Standorten zu pflanzen.

GR Riedl betont, dass er festgestellt hat, dass schon mehr als 2 Gräber durch Bäume gefährdet seien (Grafeinfassungen durch Baumwurzeln angehoben und dadurch Materialeinrisse) und wer sei dafür verantwortlich.
GR Riegler-Nurscher weist hin, dass es bei Gräbern grundsätzlich Setzungen – auch ohne Bäume – gäbe, die Einfluss auf die Grabeinfassung hätten.
GGR Motusz betont, dass der eingangs erwähnte Kompromissvorschlag vertretbar sei.
Weitere gesunde Bäume zu entfernen seien mit einer Grünraumgemeinde nicht vereinbar.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge der Empfehlung Folge leisten und beschließen:
Zwei Bäume bei den Gräbern der Familien Gruber und Mautner im Friedhof 1 werden entfernt. Im Gegenzug dafür werden zwei neue Bäume im näheren Umfeld an geeigneten Standorten gepflanzt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GR Riedl),
2 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger, Vizebgm. Gruber).

Punkt 07.) – Auflassung Gemeindeweg.

GR Riegler-Nurscher verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Resel berichtet, dass Herr Stefan Riegler-Nurscher ein Ansuchen um Kauf des öffentlichen Grundstückes mit der Nummer 811/8 in der KG Grimmegg gestellt hat.
Der Wegeausschuss hat das Ansuchen geprüft und festgestellt, dass kein Bedarf für eine öffentliche Nutzung besteht.
Der übliche Kaufpreis für den Erwerb von nicht mehr benötigten öffentlichen Wegeflächen beträgt Euro 0,70 pro m².

GR Dr. Lueger weist hin, dass er erst vor ein paar Tagen am genannten Weg gegangen sei.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Auflassung des öffentlichen und nicht mehr benötigten Weges mit der Grundstück-Nr. 811/8, KG Grimmegg, erteilen.
Der Kaufpreis wird mit Euro 0,70 pro m² festgelegt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes nimmt GR Riegler-Nurscher wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 08.) – Auftragsvergaben Straßenbau.

Im Rahmen der Güterwege-Erhaltung 2019 kann das Straßenprojekt „Güterweg Eselsteiggraben, Knoll-Prem“ umgesetzt werden.
Für die Grundbauarbeiten liegt ein Angebot von Fa. Schneck, St. Georgen a.d.Leys, in Höhe von Euro 32.626,92 inkl. MWSt. vor.
Die Asphaltierungsarbeiten in Höhe von rund 13.000 Euro werden anteilig von den Familien Knoll und Prem (60:40) getragen.
Diese Anteilsermittlung wurde auch von beiden Liegenschaftsbesitzern unterfertigt.
Antrag Bgm. Resel
Die Straßenbauarbeiten für das Projekt „Güterweg Eselsteiggraben, Knoll-Prem“ im Rahmen der Güterwege-Erhaltung 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 45.000 Euro werden genehmigt, wobei die Gemeinde die Kosten für den Grundbau und die Familien Knoll und Prem die Kosten für die Asphaltierung tragen.
Auftragsvergabe an die Fa. Schneck Transport u. Erdbau GmbH. für die Grundbauarbeiten lt. Angebot vom 27.05.2019 in Höhe von Euro 27.189,10 exkl. MWSt. bzw. Euro 32.626,92 inkl. MWSt..

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 18 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

Punkt 09.) – Wirtschaftsförderung.

GGR Mag. (FH) Haas berichtet über die Ausschusssitzung vom 11. Juni 2019 wo auf Grund der Bauarbeiten am Hauptplatz, und die dadurch entstandenen Geschäftsbeeinträchtigungen, eine Empfehlung für den Gemeinderat hinsichtlich Wirtschaftsförderung für die Betriebe mit sogenannten „Laufkundschaften" ausgearbeitet wurde.
Weiters soll es eine Info für Fördermöglichkeiten seitens der Wirtschaftskammer (Hilfe bei Geschäftsbeeinträchtigungen infolge von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen) geben.
Ebenso sind Werbemaßnahmen bzw. Werbeschaltungen geplant. Die Kosten dafür sollen ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.
GGR Mag. (FH) Haas präzisiert die Betriebe, die eine Wirtschaftsförderung in Höhe von je Euro 1.000,00 wegen der Geschäftsbeeinträchtigungen/Unannehmlichkeiten im Zuge der Bauarbeiten am Hauptplatz einmalig erhalten sollen:
Trafik Emsenhuber, Pizzeria Giovanni, Bauer Electronic GmbH, Heidi's Mode Treff, d'Greisslerei Bürgmayr&Hörmann OG, Jackl&Rießner Eleketrotechnik GmbH, Raumausstatter Leopold Ramel, Bäckerei-Cafe Konditorei Anton Holzgruber e.U., Billa AG, Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen, Apotheke Leonhofen, Gasthof Rappersberger und Rainers Cafe, Jin's Wok, Fleischerei Schagerl.
Für zwei weitere Betriebe, die zwar keine Laufkundschaften haben, jedoch auch Beeinträchtigungen durch die Baustelle hatten, soll 1/3 der Förderung der anderen Betriebe gewährt werden:
Bioresonanz Claudia Schmidt-Streyc und Werbedrogerie Georg Wieder.
Weiters soll mit einem Werbepaket von rund 1.000 Euro eine Einschaltung in der Zeitung Tips für unsere Betriebe als Wirtschaftsförderung in Auftrag gegeben werden.

Bgm. Resel bedankt sich bei GGR Mag. (FH) für die intensive Abarbeitung dieses Themas.

GR Huber betont, dass er mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden sei. Eine Förderung an den REWE-Konzern bzw. an die Lagerhausgenossenschaft sehe er nicht als gerechtfertigt.

GR Dr. Lueger bezeichnet den Fördervorschlag – je Euro 1.000,00 – als Gießkannenprinzip. Nicht alle Betriebe seien gleich belastet.
Es gäbe auch noch Bewohner am Hauptplatz, die ebenfalls als Betroffene gelten.
Für ihn sie dieser Fördervorschlag unausgegoren.
GR Dr. Lueger stellt den Gegen-Antrag, dass dieses Förderkonzept nochmals im Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Der Fördervorschlag soll auf eine rationale Grundlage gestellt werden, welcher alle Betroffenen berücksichtigt.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag GR Dr. Lueger
Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Förderkonzept nochmals im Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Der Fördervorschlag soll auf eine rationale Grundlage gestellt werden, welcher alle Betroffenen berücksichtigt.
Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, GR Riedl),
16 Gegenstimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Fuchs).

Antrag GGR Mag. (FH) Haas
Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses den oben namentlich angeführten Betrieben am Hauptplatz eine Wirtschaftsförderung in Höhe von je Euro 1.000,00 wegen der Geschäftsbeeinträchtigungen/Unannehmlichkeiten im Zuge der Bauarbeiten am Hauptplatz einmalig gewähren.
Weiters möge der Gemeinderat dem Werbepaket in Höhe von rund 1.000 Euro für eine Einschaltung in der Zeitung Tips für unsere Betriebe als Wirtschaftsförderung die Zustimmung erteilen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger),
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 10.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 3. Juni durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
Der Bargeldbestand lt. Kassabuch stimmte mit der Handkassa überein.
Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Belege wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.
Der Ausschuss hat aufgrund vermehrten Beschwerden der Bevölkerung die Empfehlung ausgesprochen Gespräche mit der Apotheke Leonhofen bezüglich der Öffnungszeiten (besonders über Mittags) zu führen, um diese an die Arztöffnungszeiten anzupassen.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11.) – Bericht Vermögensbewertung.

Ab dem Finanzjahr 2020 tritt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Kraft. Die VRV 2015 sieht das neue „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Länder und Gemeinden vor:
.) Vermögensrechnung
.) Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
.) Ergebnisrechnung (Aufwendungen und Erträge)

Bewertung von Grundstücken
Der Schriftführer berichtet, dass grundsätzlich das Grundstücksrasterverfahren angewendet werden soll.
Die veröffentlichten Werte vom Finanzministerium werden pro Katastralgemeinde ausgewiesen und weisen große Unterschiede auf. Es wird überlegt davon abweichend die tatsächlichen Grundstückspreise für die Bewertung heranzuziehen.
Bewertung von Gebäuden
Die Gebäudebewertung soll nach den tatsächlichen Anschaffungskosten lt. den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde erfolgen. Hier kann man auf Werte bis ins Jahr 1980 zurück greifen.

GR Dr. Lueger mahnt den Grundsatz der Bilanzwahrheit ein. Es sollten keine Pauschalwerte herangezogen werden. Auch die Eröffnungsbilanz sollte möglichst tatsächliche Vermögenswerte der Gemeinde abbilden.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht und lädt zu einem Wissens- und Informationsaustausch mit Amtsleiter Prankl ein.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.